

Besondere Bedingungen für Tele2UTA-Kunden (AGB Internet)

1. Geltung

(1) Diese Bedingungen gelten für sämtliche von Tele2UTA Telecommunication GmbH (Tele2UTA) erbrachten Internet-Dienstleistungen. Soweit diese Bedingungen keine besonderen Regelungen enthalten, gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Tele2UTA (AGB). Die Internet-Bedingungen, die Servicebeschreibungen und Entgeltbestimmungen sowie die AGB sind in der jeweils aktuellen Fassung auf der Homepage von Tele2UTA (auf www.tele2uta.at) abrufbar.

2. Dienstbeschreibung

Tele2UTA erbringt auf Schmalband (Dial-up) oder Breitband (ADSL) basierende Internetdienstleistungen. Diese umfassen

- die Bereitstellung des Internetzugangs zum Versand und Erhalt von Informationen aus dem Internet (als Access Provider),
- die Übermittlung und Speicherung von ein- und ausgehenden Informationen/Nachrichten (per E-Mail, SMS im WWW) samt Nebenleistungen (z.B. Adressbuch, Terminkalender); das E-Mail – Service ermöglicht das Versenden und Empfangen von Nachrichten (mittels SMTP und POP3); der maximale Speicherplatz der Mailbox ergibt sich aus der Produktbeschreibung auf der Homepage von Tele2UTA,
- die Bereitstellung von eigenen und fremden Webinhalten mit folgenden Funktionalitäten: Informationsdienste (z.B. News, Wetter), Kommunikationsdienste (z.B. Diskussions-, Leserbrief- und Chatterforen), Transaktionsdienste (z.B. Shopping) und Applikationen (z.B. Spiele),
- die Erbringung von Hosting Dienstleistungen (z.B. Speicherung vom Kunden erstellter Websites auf dem Tele2UTA Web-Server).

2.1. Dienstqualität

- (1) Tele2UTA vermittelt einen grundsätzlich täglich von 0-24 h verfügbaren Internet Access mit folgenden Qualitätsmerkmalen: maximal 64 kbit/s bei ISDN-Anschlüssen und maximal 56 kbit/s bei POTS-Anschlüssen; Tele2UTA strebt eine Verfügbarkeit von 99,5% an. Ausnahmsweise kann es zu Einschränkungen aufgrund von Auslastung, Verkehrslage, Betriebszustand der Netzinfrastruktur oder Wartungsarbeiten kommen. Darüber hinaus übernimmt Tele2UTA keinerlei Gewähr hinsichtlich Eignung, Zuverlässigkeit, Verfügbarkeit, Pünktlichkeit und Genauigkeit des Internet Access Dienstes.
- (2) Tele2UTA betreibt die angebotenen Dienste unter dem Gesichtspunkt der höchstmöglichen Sorgfalt, Zuverlässigkeit und Verfügbarkeit. Es kann jedoch in Ausnahmefällen vorkommen, dass es zu kurzfristigen Unterbrechungen der Zugänglichkeit der Dienste kommt, dass die gewünschten Verbindungen nicht immer hergestellt werden können oder dass die gespeicherten Daten nicht unter allen Gegebenheiten erhalten bleiben.
- (3) Tele2UTA ist nicht für Informationen Dritter (Inhalte, Daten, Waren und/oder Services) verantwortlich. Tele2UTA ist nicht verpflichtet, gespeicherte, übermittelte oder zugänglich gemachte Informationen zu überwachen oder nach rechtswidrigen Tätigkeiten zu forschen.
- (4) Bei Bereitstellung von Suchmaschinen ist Tele2UTA nicht für die abgefragten Informationen verantwortlich.
- (5) IP-Konnektivität zu anderen Netzbetreibern erfolgt nach Maßgabe der Möglichkeiten. Die Benutzung anderer Netze unterliegt den Nutzungsbeschränkungen der jeweiligen Betreiber (Acceptable Use Policy).

2.2. Inhalte von Websites

- (1) Die Website von Tele2UTA unterliegt dem Urheberrecht und anderen Immaterialgüterrechten von Tele2UTA oder Drittanbietern. Tele2UTA behält sich das Recht vor, die Inhalte der Website zu ändern bzw. diese an den jeweiligen Stand der Technik anzupassen.
- (2) Tele2UTA vermittelt über ihre Website auch Zugang zu verschiedenen Internet-Diensten von Drittanbietern. Für diese Dienste übernimmt Tele2UTA keinerlei Haftung, soweit einschlägige Gesetze nichts anderes bestimmen. Die Nutzungsmöglichkeit und Verfügbarkeit dieser Dienste oder Datenbanken richtet sich nach den Bedingungen der Drittanbieter.
- (3) Soweit Tele2UTA als Host Provider tätig wird (z.B. Speicherung einer vom Kunden erstellten Website), ist Tele2UTA für die gespeicherten fremden Informationen nicht verantwortlich, soweit einschlägige Gesetze nichts anderes bestimmen.

3. Ersttarif

Soweit der Kunde bereits bestehender Tele2UTA Festnetzkunde ist, gilt – mangels abweichender Vereinbarung – der Tarif „Tele2UTA Internet Classic“ als vereinbart. Der Kunde kann aber unmittelbar nach Einrichtung der Internetverbindung mit Tele2UTA einen anderen Tele2UTA Internet Tarif vereinbaren.

Besondere Bedingungen für die Inanspruchnahme von auf ADSL basierenden Internetdienstleistungen von Tele2UTA

1. Voraussetzungen

- (1) Voraussetzung für den Abschluss eines Vertrages über die Erbringung von ADSL basierenden Internetdienstleistungen durch Tele2UTA (Tele2UTA ADSL Vertrag) ist
 - eine aufreichte Vereinbarung des Kunden mit der Telekom Austria betreffend die Überlassung eines geeigneten Telefonanschlusses (POTS oder ISDN-Basisanschlusses) (Vereinbarung Telekom Austria Telefondienst) und
 - der (gleichzeitige) Abschluss einer Vereinbarung des Kunden mit der Telekom Austria betreffend die einmalige Herstellung eines ADSL- Anschlusses sowie gewisser ADSL-Zugangsleistungen (Vereinbarung Telekom Austria Zugangs-Service).
- (2) Der Kunde stimmt zu, dass hinsichtlich der ADSL-Zugangsleistung ein Vertragsverhältnis auf Basis der jeweils geltenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Telekom Austria (einschließlich der jeweils geltenden Leistungsbeschreibungen und Entgeltbestimmungen) „Online-ADSL“ mit Telekom Austria AG begründet wird. Der Kunde hat die Allgemeinen Geschäftsbedingungen, Leistungsbeschreibungen und Entgeltbestimmungen Online ADSL der Telekom Austria zur Kenntnis genommen und ist damit einverstanden. Die jeweils gültigen AGB, Leistungsbeschreibungen und Entgeltbestimmungen der Telekom Austria sind unter www.telekom.at abrufbar. Auf Wunsch werden diese dem Kunden auch zugeschiedt.
- (3) Ohne ausdrückliche Genehmigung der Tele2UTA ist der Kunde nicht berechtigt, mittels LAN (Local Area Network) Dritten Zugang zu Internetservices zu gewähren, gleich ob entgeltlich oder unentgeltlich.

2. Dienstbeschreibung

Die Datenübertragungskapazität von Tele2UTA ADSL beträgt max. 2048 kbit/s Downstream (vom Übergangspunkt des ADSL Services ins Internet zum Teilnehmeranschluss) und max. 256 kbit/s Upstream (vom Teilnehmeranschluss zum Übergangspunkt des ADSL Services ins Internet) und basiert auf einem statistischen durchschnittlichen Overbooking Faktor von 1:30. Der Service darf nur für das Surfen im Internet (gemäß der allgemeinen Dienstbeschreibung für Internetdienstleistungen von Tele2UTA, oben Punkt 2.) verwendet werden. Tele2UTA strebt eine Verfügbarkeit von 99,5% an. Ausnahmsweise kann es zu Einschränkungen aufgrund von Auslastung, Verkehrslage, Betriebszustand der Netzinfrastruktur oder Wartungsarbeiten kommen. Tele2UTA behält sich bei dem Produkt ADSL Flat das Recht vor, Nutzer nach Warnung zu sperren, sollten diese die Netzintegrität gefährden.

3. Vertragsabschluss

Der Tele2UTA ADSL Vertrag kommt mit schriftlicher (auch elektronischer) oder mündlicher Beauftragung des Kunden und schriftlicher (auch elektronischer) Freischaltungsbestätigung durch Tele2UTA zustande. Nach Erhalt der Beauftragung wird Tele2UTA die Bonität des Kunden und prüfen, ob aufgrund des vorhandenen Netzausbaus bzw. der verfügbaren Netzkapazitäten der Telekom Austria auf ADSL basierende Internetdienstleistungen für den Kunden verfügbar sind. Die erstmalige Freischaltung ist abhängig von der Herstellung der technischen Voraussetzungen durch die Telekom Austria oder Dritten, die die Implementierung beim Kunden durchführen. Die Herstellung des Anschlusses erfolgt ehest möglich; bei vorhandenem Netzausbau bzw. verfügbaren Netzkapazitäten der Telekom Austria innerhalb von 2 - 6 Wochen.

4. Software

- (1) Tele2UTA stellt dem Kunden für Zwecke der Konfiguration des Internetzugangs an seinem Endgerät Software auf einer CD-Rom oder als Download-Software zur Verfügung. Die Software wird dem Kunden binnen 2 - 4 Wochen nach Bestellung durch den Kunden zugestellt.
- (2) Sämtliche Rechte an der Software und an der Dokumentation verbleiben bei Tele2UTA. Die Weitergabe von Software (oder der CDROM) an Dritte, auch deren kurzfristige Überlassung, ist in jedem Fall unzulässig.
- (3) Tele2UTA übernimmt keine Gewähr, dass aus der beigelegten Software/Komponenten alle funktionalen Anforderungen des Kunden hergestellt werden können, oder dass die Software in der vom Kunden getroffenen Auswahl mit anderen Programmen zusammenarbeitet und die Programme ununterbrochen und fehlerfrei laufen. Bei Mängel an der Software selbst steht dem Kunden ein telefonischer Support zur Verfügung oder er erhält einen neuen Träger der Software.
- (4) Soweit Tele2UTA dem Kunden Software Dritter zur Verfügung stellt, hat der Kunde die maßgeblichen Lizenzbestimmungen einzuhalten. Im Falle eines Verstoßes dagegen hält der Kunde Tele2UTA schad- und klaglos.

5. Geheimhaltung

- (1) Ist für die Inanspruchnahme einer Tele2UTA Internetdienstleistung ein spezieller Code notwendig, so wird der Kunde die Codes geheim halten. Bei Verdacht einer Kenntnis des Codes durch Dritte, die dazu nicht berechtigt sind, wird der Kunde den Code sobald wie möglich zu ändern oder Tele2UTA mit der Änderung des Codes zu beauftragen, falls diese nur von Tele2UTA vorgenommen werden kann.
- (2) Nehmen unberechtigte Dritte Leistungen von Tele2UTA unter Verwendung des Codes des Kunden in Anspruch, so haftet der Kunde für alle bis zum Eintreffen des Auftrages zur Änderung des Codes auslaufenden Entgelte. Der Kunde hat weiters alle Schäden, die durch mangelhafte Geheimhaltung des Codes oder durch Weitergabe desselben sowie durch von ihm oder ihm zurechenbaren Dritten zu vertretenden Missbrauch entstehen, zu ersetzen.

6. Einhaltung von Rechtsvorschriften

- (1) Der Kunde hat die einschlägigen Gesetze (insbesondere das Pornographie- und Verbotsgesetz, das Strafgesetzbuch, das Medien- und Urheberrechtsgesetz sowie das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb), welche die Übermittlung, Verbreitung und Ausstellung bestimmter Inhalte regeln, zu beachten und gegenüber jedermann die alleinige Verantwortung für die Einhaltung derselben zu übernehmen. Der Kunde wird darüber hinaus auf die Bestimmungen des Telekommunikationsgesetzes und die darin festgelegten Pflichten hingewiesen.
- (2) Der Kunde verpflichtet sich, Tele2UTA von jedem Schaden frei zu halten, der sonst durch die von ihm in Verkehr gebrachten Daten entsteht, insbesondere durch Privatanklagen wegen übler Nachrede, Beleidigung oder Kreditschädigung, durch Verfahren nach dem Mediengesetz, dem Urheberrechtsgesetz oder dem Telekommunikationsgesetz.
- (3) Der Kunde verpflichtet sich im Zusammenhang mit der Erstellung seiner eigenen Website, alle einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere auch das E-Commerce Gesetz und das Urheberrechtsgesetz, einzuhalten.
- (4) Der Kunde verpflichtet sich, die allgemeinen Verhaltensstandards für die Verwendung und den Aufruf im Internet („Netiquette“, abrufbar unter www.tele2uta.at) einzuhalten. Falls der Kunde diese Standards nicht einhält und dadurch Schäden verursacht, wird Tele2UTA den Kunden auffordern, dies unverzüglich zu unterlassen. Kommt der Kunde dieser Aufforderung nicht nach, behält sich Tele2UTA vor, den Internetzugang des Kunden einzuschränken oder einzustellen. Tele2UTA ist berechtigt, den daraus resultierenden Aufwand dem Kunden in Rechnung zu stellen.

7. Besondere Risiken

- (1) Bei Verwendung von Internet-Diensten ohne ausreichende Datensicherheitsmaßnahmen, besteht das Risiko des unberechtigten Zugriffs durch Dritte sowohl auf die übertragenen Daten als auch auf das Endgerät des Nutzers. Zur Vermeidung von Sicherheitsrisiken wie Schäden durch Viren, Trojaner, Würmer, sonstige unberechtigte Zugriffe auf das Endgerät bzw. die übertragenen Daten gibt es einschlägige Abhilfemaßnahmen (Programme, Konfigurationsmaßnahmen usw), die allein vom Kunden zu setzen sind. Solche Abhilfemaßnahmen können im Fachhandel oder durch Beziehung qualifizierter Fachleute erworben werden.
- (2) Erlangen Dritte auf Kenntnis von gespeicherten oder übertragenen Daten oder manipulieren sie diese, kann der Kunde aus diesen Eingriffen keine Rechtsfolgen gegenüber der Tele2UTA ableiten.

4. Inkasso und Einwendungen gegen die Rechnung

- (1) Das Entgelt für die einmalige Herstellung des ADSL- Anschlusses stellt die Telekom Austria in Rechnung. Das Entgelt für die ADSL Leistungen (einschließlich der von Telekom Austria erbrachten Leistungsteile) stellt Tele2UTA in Rechnung.
- (2) Einwendungen gegen Entgeltforderungen, welche ADSL Leistungen von Tele2UTA betreffen, sind der Tele2UTA gegenüber geltend zu machen, während Einwendungen gegen Entgeltforderungen, welche das Telekom Austria Zugangs-Service betreffen, der Telekom Austria gegenüber geltend zu machen sind.

5. Datenschutz

Der Kunde stimmt der Übermittlung jener personenbezogenen Daten durch Tele2UTA an die Telekom Austria und durch die Telekom Austria an Tele2UTA zu, die für die Erbringung, Verrechnung oder Beendigung der ADSL Leistungen notwendig sind; dies sind insbesondere Name, Adresse, Geburtsdatum, Teilnehmeranschluss und Kundennummer.

6. Qualitätssicherung

- (1) Der Kunde hat Störungen, Mängel oder Schäden, gleichgültig ob sie der Kunde bei Tele2UTA oder bei der Telekom Austria vermutet, zunächst bei Tele2UTA zu melden. Die Behebung allfälliger Störungen, Mängel oder Schäden erfolgt durch Tele2UTA oder durch Telekom Austria entsprechend ihrem Verantwortungsbereich.
- (2) Sofern allfällige Störungen, Mängel oder Schäden im Verantwortungsbereich von Tele2UTA liegen, wird Tele2UTA so rasch wie möglich deren Beseitigung veranlassen.

7. Beendigung der Vertragsverhältnisse mit Tele2UTA und Telekom Austria

- (1) Der Tele2UTA ADSL Vertrag kann unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist zum Monatsletzen gekündigt werden. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt hiervon unberührt.
- (2) Im Falle einer Beendigung der Vereinbarung Telekom Austria Telefondienst und/oder der Vereinbarung Telekom Austria Zugangs-Service endet auch der Tele2UTA ADSL Vertrag. Sofern die Beendigungserklärung betreffend die Vereinbarung Telekom Austria Telefondienst und/oder der Vereinbarung Telekom Austria Zugangs-Service von der Telekom Austria erfolgt, ist die Telekom Austria berechtigt, im Namen von Tele2UTA auch den Tele2UTA ADSL Vertrag zu beenden. Im Falle einer Beendigungserklärung durch den Kunden gilt die Telekom Austria als Erklärungsempfänger für die Beendigung des Tele2UTA ADSL Vertrags.
- (3) Eine Beendigung des Tele2UTA ADSL Vertrags beendet auch die Vereinbarung Telekom Austria Zugangs-Service (ausgenommen bei Providerwechsel). Im Übrigen gilt Absatz 2 sinngemäß.
- (4) Im Falle eines Providerwechsels ist die Telekom Austria berechtigt, gemäß ihren Allgemeinen Geschäftsbedingungen die Vereinbarung Telekom Austria Zugangs-Service anzupassen und für den damit verbundenen Aufwand ein Entgelt zu verrechnen.
- (5) Eine vorübergehende Sperre des Telekom Austria Zugangs-Service durch die Telekom Austria lässt den Tele2UTA ADSL Vertrag unberührt. Tele2UTA ist in einem solchen Fall berechtigt, ihre ADSL Leistungen ebenfalls vorübergehend zu sperren. Im Falle einer Sperre durch Tele2UTA entfällt die Pflicht zur Zahlung des monatlichen Grundentgelts an Tele2UTA.

Stand: 13.11.2006

Tele2UTA Telecommunication GmbH, Donau-City-Strasse 11, 1220 Wien
www.tele2uta.at; Serviceline Privatkunden: Telefon 0800 24 00 20, Fax 0800 24 00 22
Serviceline Geschäftskunden: Telefon 0800 24 00 30, Fax 0800 24 00 32

Rechtsform: GmbH. Sitz: Wien. Firmenbuchnummer: FN 138197g. Firmenbuchgericht: Handelsgericht Wien. UID-Nummer: ATU 39553103. DVR-Nummer: 0871290